

Stand: 12.05.2020

Gemeinsam Verantwortung übernehmen für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Aufgaben, Materialien, Dokumente, Verantwortlichkeiten, Beratung

Die Schulen im Freistaat Thüringen sind bereits schrittweise wieder geöffnet. Derzeit führen sie den Unterricht unter Berücksichtigung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und des Abstandsgebotes durch reduzierte Lerngruppengrößen durch.

Maßgeblich hierfür sind die **Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Erstellung eines schulischen Corona-Hygieneplans.**

Die Schulträger und Schulleitungen sind angehalten, den allgemeinen Hygieneplan und die Gefährdungsbeurteilung an die aktuelle Entwicklung und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Zahlreiche Anforderungen, die sich aus dem Hygieneplan Corona ergeben, werden nicht allein in der jeweiligen „Zuständigkeit“ bewältigt werden können, sondern erfordern ein eng abgestimmtes und gemeinsames Handeln.

Originäre Aufgaben des Landes werden nicht ohne die Unterstützung der Schulträger und die originären Aufgaben der Schulträger nicht ohne die Unterstützung des Landes bewältigt werden können. Die nachfolgende Übersicht soll vor diesem Hintergrund zusammenfassen, wer für bestimmte Aufgaben verantwortlich ist und welche Unterstützungsaufgaben in diesem Zusammenhang ggf. zu beachten sind. Hierzu bedarf es im Einzelfall der engen Abstimmung zwischen der einzelnen Schule und dem jeweiligen Schulträger.

In der Schule ist die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneanforderungen. In Wahrnehmung dieser Verantwortung kann die Schulleiterin oder der Schulleiter Aufgaben des Hygienemanagements an Lehrkräfte und Hausmeister delegieren.

Maßnahme	Verantwortlich	Bemerkungen/Hinweise/Erläuterungen
Raumhygiene (Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Flure)		
Reinigung der Räume und des Schulgebäudes	Schulträger	<p>Ist in enger Zusammenarbeit mit der Schule (Sichtkontrolle) durchzuführen.</p> <p>Grundlage für die Reinigung sind der angepasste und aktualisierte Hygieneplan der Schule sowie die DIN 77400 „Reinigungsdienstleistungen - Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung“ in ihrer jeweiligen Fassung, welche die Mindeststandards für die Reinigung in Schulgebäuden definiert.</p>
Reinigung des Mobiliars, Gegenstände	Schulträger ggf. Schulleitung	<p>Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt.</p> <p>Eine möglicherweise erforderliche punktuelle Reinigung während des Schulbetriebes (z.B. nach unbeabsichtigtem Niesen auf Tische) erfolgt umgehend durch den Verursacher/die Verursacherin.</p>
Lüften der Räume	Schulleitung	<p>Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung daher unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.</p>

Abstand in den Klassenräumen einhalten	Schulleitung	Zur Einhaltung des Abstands von 1,50 Metern müssen Tische weiter auseinandergestellt werden. Alternativ kann auch jeweils nur jeder zweite Tisch von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.
Hygiene in den Sanitärräumen		
Bereitstellung von Flüssigseife, Einmalhandtüchern und Abwurfbehälter	Schulträger	Schule kontrolliert während des Schulbetriebes, ob stets ausreichend Seife und Handtücher zur Verfügung stehen (vorausschauendes Nachfüllen und Nachbestellen).
Regeln zur Nutzung der sanitären Anlagen	Schulleitung	Schule gewährleistet einen Aushang zur Nutzung der Toilettenanlage, die Aufsicht und ggf. Eingangskontrolle. Schule trifft Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands
Persönliche Schutzmaßnahmen und Hygiene		
Bereitstellung von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA)	Jeweiliger Arbeitgeber	Für die Beschäftigten des inneren Schulbereichs hat der Schulhoheitsträger (hier: das TMBJS) auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung entsprechend notwendige PSA bereitzustellen. Für die Erstellung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung sowie deren Wirksamkeitsprüfung ist die Schulleitung verantwortlich. Für die Beschäftigten des äußeren Schulbereichs (technisches Personal, Sachbearbeiter) oder das Reinigungspersonal sind der Träger bzw. die jeweiligen Unternehmer verantwortlich.

Bereitstellung einer Mund-Nasen-Bedeckung (textile Barriere, Behelfsmaske) für Schülerinnen und Schüler	Eltern	In einigen Schulen wird der Mund-Nasen-Schutz (Einmalartikel) für diejenigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, die insbesondere in der Anfangsphase noch ohne Maske in die Schule kommen. Der Schulträger regelt die Verteilung nach schulischem Bedarf in eigener Verantwortung.
Bereitstellung von Desinfektionsmittel	Schulträger	Die Schulträger stellen die notwendigen Bedarfe und Unterweisungen sicher. Dabei sind die Hinweise zum Umgang mit Händedesinfektionsmitteln in Schulen (Link) und der Reinigung und Desinfektion von Oberflächen außerhalb von Gesundheitseinrichtungen zu beachten (Link)
Einweisung in sichere Nutzung der Desinfektionsmittel	Schulleitung	Einüben der sachgerechten Händedesinfektion für die Beschäftigten; Hinweise zum Hautschutz.
Überwachung der Einhaltung der Hygieneregeln	Schulleitung	Eingreifen bei Missachtung der Hygieneregeln, ggf. „Nachschulen“
Schülerbeförderung		
Schülerbeförderung	Schulträger	Schülerinnen und Schüler sind gehalten, in den Bussen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, allerdings darf der Transport ohne entsprechenden Schutz nicht verweigert werden.
Schülerbeförderung	Schulträger/Schulleitung	Sollte es erforderlich sein, um die Schülerverkehre zu entzerren, trifft der Schulträger Vereinbarungen mit den Schulen über den Schulbeginn.

Einhaltung der Hygieneregeln in den Verkehrsmitteln		Die Schulen wirken mit pädagogischen Maßnahmen darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler die Hygieneregeln akzeptieren und im Sinne einer Compliance umsetzen. Die Eltern unterstützen bei dieser Maßnahme.
Organisatorische Rahmenbedingungen		
Konzept zur Wegeführung	Schulleitung	Das schulspezifische Wegekonzept soll vermeiden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in Fluren, Gängen und Treppenhäusern und Eingängen aufhalten.
Aufsicht	Schulleitung	Anpassen der Aufsichtspflichten an geänderte Rahmenbedingungen

Weitere Informationen:

- Merkblätter und Informationen der Unfallkasse Thüringen zum Thema Coronavirus (SARS-CoV-2): <https://www.ukt.de/>
- Merkblatt der DGUV: [Coronavirus \(SARS-CoV-2\) – Empfehlungen für Schulen](#)